Beilage

Betreff: **Energiemangelsituation**
hier: **Anpassung von Energieeinsparmaßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung**

Entscheidungsvorlage:

1. Aktuelle Situation

In seiner Sitzung am 28.09.2022 hat der Stadtrat Maßnahmen beschlossen, um eine Energiemangelsituation bei der Stadtverwaltung infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine seit Februar 2022 abzuwenden sowie die beiden Bundesverordnungen (Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSikuMaV und Mittelfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung - EnSimiMaV) entsprechend umzusetzen.
Der Prozess der städtischen Energieeinsparbemühungen wurde durch die Steuerungsgruppe „Energiemangelsituation“ unter Leitung des Baureferates und Beteiligung aller Geschäftsbereiche und Eigenbetriebe begleitet. Dabei wurden sowohl die laufenden Maßnahmen besprochen und erforderliche Anpassungen vorgenommen als auch die Inanspruchnahme der Sonderfondsmittel und der Planungsbeschleunigungsmaßnahmen gesteuert.

Die oben genannten Bundesverordnungen wurden 2023 bzw. 2024 nicht mehr verlängert und sind damit gegenstandslos, da die Gefahr einer Energiemangellage als unwahrscheinlich eingeschätzt wird.

2. Entwicklung des Energieverbrauchs und der Energiekosten in den Jahren 2022 und 2023 im Vergleich mit den Vorjahren

Insbesondere durch die gemeinsamen Anstrengungen zur Energieeinsparung bei Wärme und Strom in allen Geschäftsbereichen und Eigenbetrieben ist es gelungen, für die Stadtverwaltung eine Energiemangelsituation abzuwenden und zu Energiekosteneinsparungen beizutragen.
Durch die Energieeinsparbemühungen aller Mitarbeitenden und Verantwortlichen seit etwa März 2022 konnten der Verbrauch für Wärme und Strom im Jahr 2022 deutlich gesenkt werden. Im Vorjahr 2021 war der Verbrauch für Wärme und Strom, insbesondere durch die Auswirkungen der Coronapandemie noch stark angestiegen (z.B. wegen der Belüftung nach Rückkehr in die Schulen und Büros).
Da die N-ERGIE seit ca. einem Jahr größere Probleme in der Abrechnung des Energieverbrauchs und der Energiekosten hat, sind für das Jahr 2023 die Verbrauchsdarstellungen in den Diagrammen gesplittet: Einmal in von der N-ERGIE abgerechneten Verbrauch und Kosten, und schraffiert in eine Hochrechnung des geschätzten und noch nicht abgerechneten Energieverbrauchs und Energiekosten (Stand August 2024).
Die Schätzungen ergeben für Strom einen etwa gleichbleibenden Verbrauch im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2022 (Abb. 1), für Wärme allerdings einen gewissen Mehrverbrauch, der sich aus den im April 2023 „gelockerten“ Einsparbemühungen (z.B. durchgängiger Betrieb der zentralen Warmwasserbereitung) ergibt (Abb. 2). Der deutliche Kostensprung im Jahr 2023 (Abb. 3) ergibt sich überwiegend aus den Preissteigerungen für alle Energieträger.

Abbildungen 1 bis 3 zeigen die Entwicklungen beim Energieverbrauch und den Energiekosten.

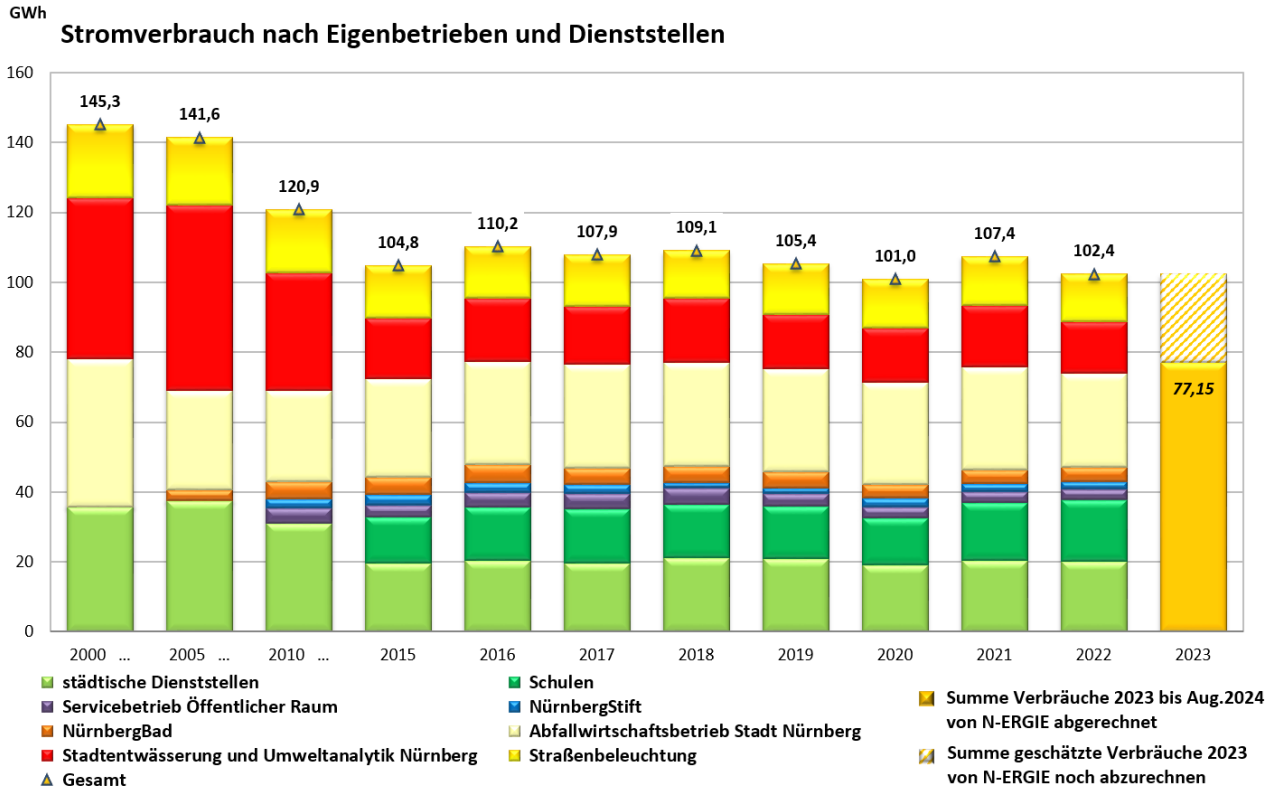


Abb. 1: Entwicklung des Energieverbrauchs für Strom in GWh

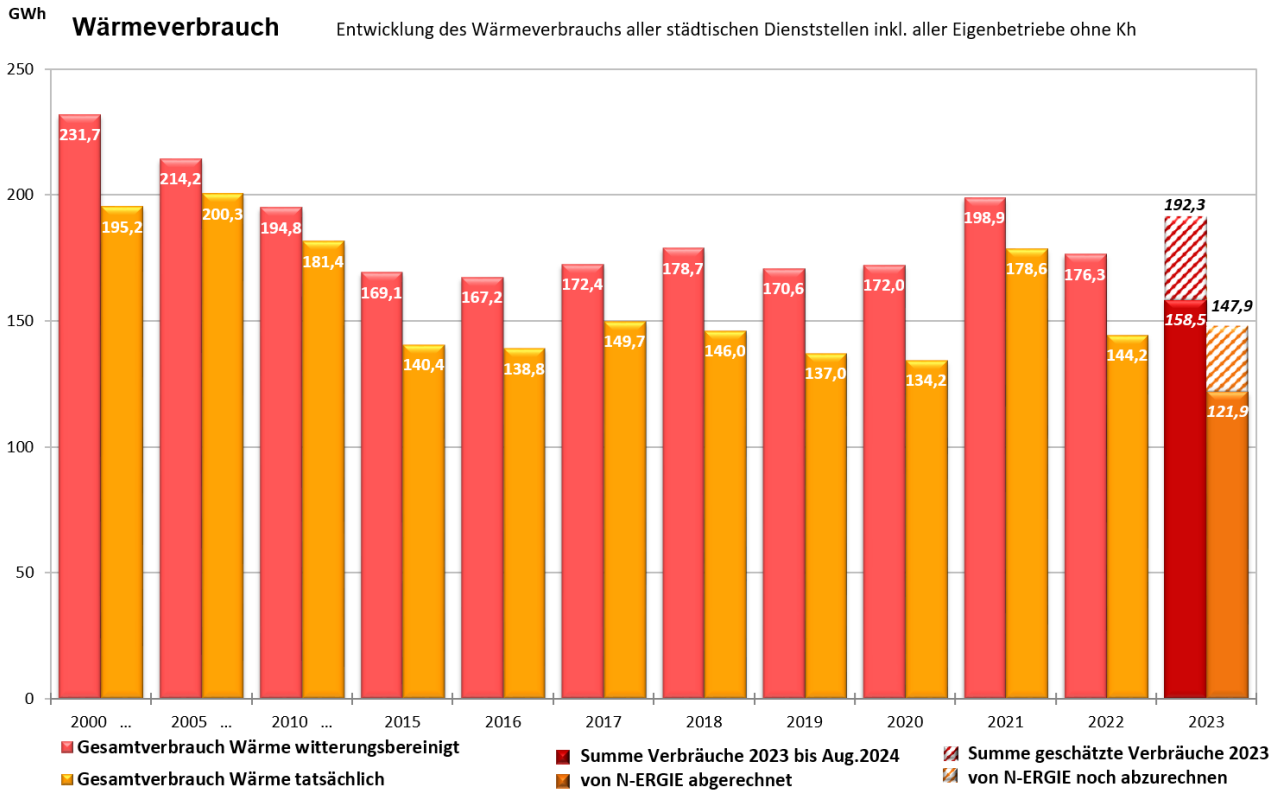


Abb. 2 Entwicklung des Heizenergieverbrauchs in GWh (witterungsbereinigt und tatsächlich)

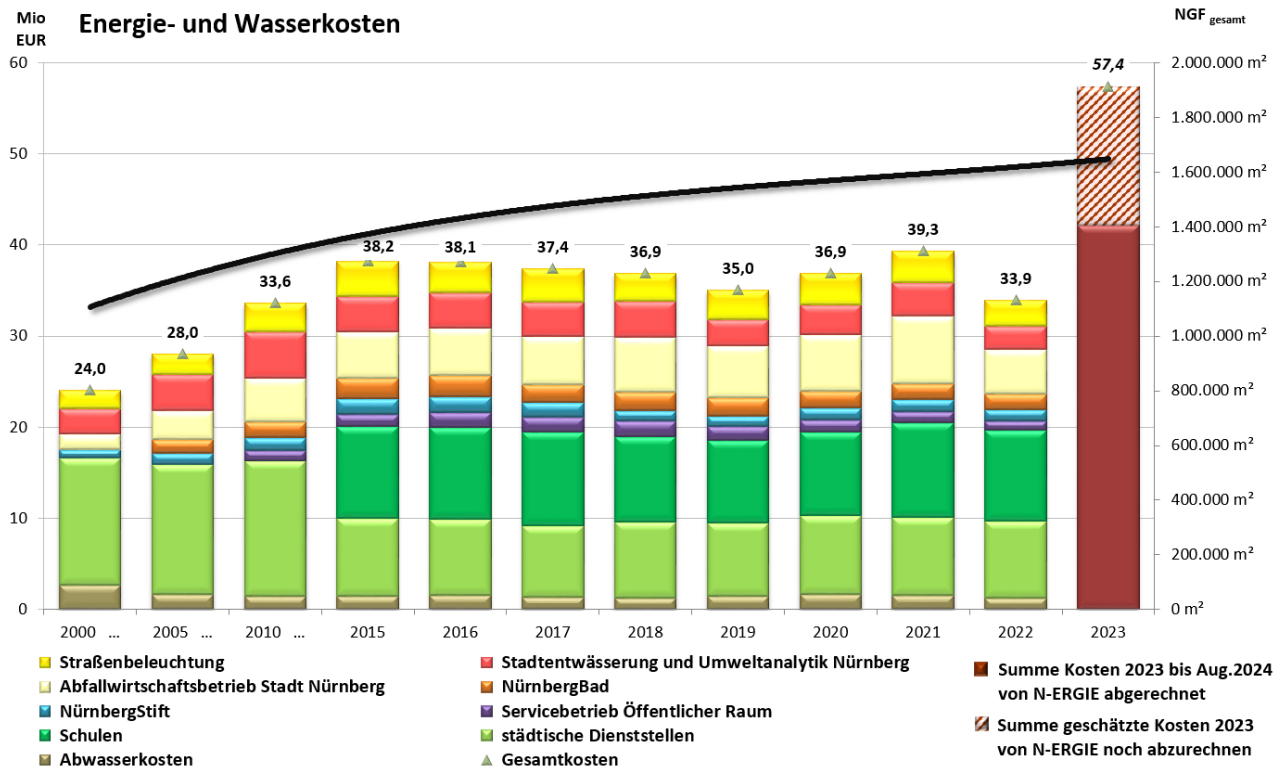


Abb. 3 Entwicklung der Energie- und Wasserkosten in Mio. Euro

3. Anpassung der im Stadtrat am 28.09.2022 beschlossenen Energieeinsparmaßnahmen

Eine Anpassung einiger der im Jahr 2022 beschlossenen Maßnahmen ist wegen der nicht verlängerten und damit obsoleten Bundesverordnungen (siehe Punkt 1) erforderlich. Zudem sind einige der ursprünglich beschlossenen Energieeinsparmaßnahmen nicht zentral kontrollier- bzw. sanktionierbar.

Die ursprünglich beschlossene Anlage 2 „Energiemangelsituation – weitere Energieeinsparmaßnahmen bei städtischen Gebäuden und Anlagen ab September 2022: Stand September 2022“ und die ursprüngliche Anlage 3 „Energiemangelsituation – Festlegung Raumlufttemperaturen in städtischen Gebäuden): Stand September 2022“ sollen angepasst werden. Die Anpassungen sind rot markiert und sind jetzt als Anlage 1 und 2 angefügt.

Ungeachtet dessen stehen alle Dienststellen, Eigenbetriebe und die jeweiligen Betreiber in der Verantwortung die effiziente Verwendung von Energie zu gewährleisten, und in der Pflicht zur Umsetzung möglicher Energieeinsparmaßnahmen.

Es werden vom Kommunalen Energiemanagement im Hochbauamt (H/ZA-KEM) nach wie vor regelmäßige Monitoringberichte zu den Energieverbrauchs- und Energiekostenentwicklungen vorgelegt und Impulse sowie Hinweise und Anregungen zu möglichen Energieeinsparmaßnahmen gegeben.

4. Sonderfonds und Beschleunigungsmaßnahmen

Der Beschluss des Stadtrates vom 01.02.2023 zur Verwendung des Sonderfonds von 5 Mio. Euro für investive Energieeinsparmaßnahmen bleibt bestehen. Diese Maßnahmen werden wie geplant in den Geschäftsbereichen und Eigenbetrieben bis Ende 2024 umgesetzt. Ebenso bleibt der Beschluss der Anlage 7 „Energiemangelsituation – Beschleunigungsmaßnahmen bei Maßnahmen in städtischen Dienststellen und Eigenbetriebe, die zu erheblichen mittelfristigen Energieeinsparmaßnahmen bei Gas und Strom führen: Stand September 2022“ bestehen und wird sukzessive umgesetzt.